

Zeitschrift: Vermessung, Photogrammetrie, Kulturtechnik : VPK = Mensuration, photogrammétrie, génie rural

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Vermessung und Kulturtechnik (SVVK) = Société suisse des mensurations et améliorations foncières (SSMAF)

Band: 77 (1979)

Heft: 3

Artikel: Ein Leitbild für die Zukunft der Landwirtschaft

Autor: Haegi, H.R.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-229676>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Klassifizierung eindeutig absprechen. Die Klassifikation ist auch notwendig, um zuverlässige Serien von Daten zu erzeugen. Wenn man Eigenschaften in einer Datensammlung, die elementar trennbar sind, miteinander vermischt, nimmt die Brauchbarkeit dieser Datensammlung rapide ab und die Kosten für die Nachführung der Daten zu. Aus diesen Gründen sollte man die Eigenschaften von Daten so gut wie nur möglich trennen. Wenn in einem Datenbestand verschiedene Objekte untrennbar miteinander gekuppelt werden, dann geht bei der Unkenntnis der einen Eigenschaft auch die andere verloren. In mehreren Ländern sind Versuche gemacht worden, um zu guten Klassifizierungen in Landinformationssystemen zu kommen.

Bei der *Datenverarbeitung* kommen wir auf das Gebiet der Informatik. Für die Entwicklung von Landinformationssystemen ist vor allem die Datenbanktechnologie interessant. Diese Technologie gibt uns die Möglichkeit, grosse Sammlungen von geordneten Vermessungsdaten, die inhaltlich strukturiert sind, für die weitere Verarbeitung zu benutzen. In einem solchen Datenbanksystem sind alle Daten, die für ein bestimmtes Gebiet

von Interesse sind, samt ihren Verknüpfungen untereinander, erhalten. Die wichtigste Anforderung an ein Datenbanksystem ist, dass die Programmgestaltung unabhängig von der Art und Weise der Datenspeicherung sein muss. Der Vorteil dieser Unabhängigkeit ist, dass man Änderungen der Datenorganisation vornehmen kann, ohne die Programme ändern zu müssen. Es gibt heutzutage sehr teure Datenbanksysteme, die alle zufriedenstellende Ergebnisse liefern. Diese Systeme sind jedoch so teuer und in der Anwendung heikel, dass es zweifelhaft wird, ob die Einführung bei gewissen Landinformationssystemen noch rentabel ist. Bei den ersten Entwicklungen der Datenbanktechnologie, die erst einige Jahre alt ist, waren die Benutzer gezwungen, ihre Daten den vorgegebenen Strukturen mit hierarchischem Aufbau anzupassen. Bei einigen Anwendungen können die Probleme direkt in Form von Baumstrukturen gebracht werden. Für die meisten Applikationen trifft dies jedoch nicht zu. Andere Lösungen wären für die automatische Verarbeitung jedoch zu umständlich und zu teuer. Durch die rasante Entwicklung der Computertechnik, insbesondere im Hinblick auf Geschwindigkeit und Lei-

stungsfähigkeit, ist in dieser Situation eine Änderung eingetreten. Aus diesen Gründen können Daten heute anders strukturiert werden als früher, beispielsweise in Tabellenform.

Neben den hierarchisch aufgebauten Datenbanken sind in Zukunft relationale Datenbanken verfügbar. Beide Strömungen entwickelten sich bis jetzt nebeneinander; unterdessen entstehen allmählich Datenbanken, welche die guten Eigenschaften von beiden Systemen in sich vereinigen. Der Lehrstuhl für Landinformationssysteme der TH Delft verfolgt diese Entwicklungen aufmerksam, und man hofft, dass es möglich ist, einen Beitrag zur Lösung dieser Problematik liefern zu können.

Bei der Herausgabe von Daten stehen grosse Informationsmengen zur Verfügung, bei der die Anwender hinsichtlich Interpretation überfordert sind. Hier soll die Kartographie zu Hilfe kommen, weil die grafische Darstellung mehr aussagt als grosse Listen mit Zahlen.

Adresse des Verfassers:
Prof. Dr. M.J.M. Bogaerts, Leerstoel voor Vastgoedssystemen, Afdeling der Geodesie, Technische Hogeschool, Thijssesweg 11, 2526 JA Delft, Niederlande. (Übersetzung: Robert Müller, 5432 Neuenhof)

Ein Leitbild für die Zukunft der Landwirtschaft

H. R. Haegi

C'était lors de l'amélioration d'Ottensbach ZH que, pour la première fois en Suisse à cette manière, des directives étendues pour l'avenir de l'agriculture furent élaborées. On a rassemblé, dans des entretiens personnels avec les paysans particuliers, les bases pour l'analyse des circonstances actuelles. Compte tenu surtout des situations familiales, on a également parlé des perspectives et des souhaits futurs.

Pour compléter l'étude, il était indispensable de formuler des buts pour l'avenir de l'agriculture dans la commune. Ce travail aussi a été exécuté en contact étroit avec la base, mais de même avec les autorités et les bureaux officiels. Mettre clairement les intérêts de l'ensemble de l'agriculture avant ceux d'une entreprise particulière, c'était la marque distinctive la plus essentielle.

Considérant la structure paysanne intacte et en vue de maintenir un village

paysan, qui mérite cette désignation, on a tâché, quant aux mesures, d'éviter si possible des fermes de colonisation. Par contre, autant d'entreprises que possible doivent profiter des moyens publics, en particulier celles qui sont obligées de modifier leurs bâtiments se trouvant à la station ancienne, tenant compte des exigences actuelles avec les surfaces de champ cultivé plus grandes.

Les directives ont fait leur preuve. Ils ont facilité énormément la nouvelle répartition et n'ont – c'est le point le plus réjouissant – pas du tout causé des rapports tendus, au contraire. Les résultats très positifs disent que, dans le domaine des améliorations, les travaux entre les ingénieurs du génie rural et les ingénieurs agronomes doivent, dans l'intérêt de tous les participants, être intensifiés.

Anlässlich der Tagung der Schweizerischen Stiftung für Landschaftsschutz

und Landschaftspflege am 31. Mai 1978 zum Thema «Landwirtschaft und Landschaft» im Knonauer Amt wurde unter anderem auch in die Melioration Ottensbach Einblick gegeben. Als wesentliche Bereiche der dort ausgeführten Arbeiten wurden einerseits Landschafts- und Naturschutzaspekte und andererseits das in dieser Art erstmals ausgeführte Leitbild für die Zukunft der Landwirtschaft dargestellt. Der folgende Beitrag behandelt das Leitbild, wobei aber zu berücksichtigen ist, dass die ganze Leitbildarbeit auch eng mit den Landschafts- und Naturschutzaspekten gekoppelt war. Sie beeinflussen sich gegenseitig.

Problemstellung

Die Durchführung der Güterzusammenlegung in Ottensbach erwies sich aus verschiedenen Gründen als recht komplex. Die Gegebenheiten liessen

keine einfache Neuzuteilung erwarten. Auf Antrag des beauftragten Kulturlandingenieurs, W. Bregenzer, Affoltern a. A., entschloss sich die Ausführungskommission Ende 1974 (die Meliorationsarbeiten begannen schon 1966), ein Leitbild für die Zukunft der Landwirtschaft Ottenbachs erarbeiten zu lassen. Sie erhoffte sich daraus eine wesentliche Hilfe bei der Bearbeitung der Fragen betreffend Siedlungen im speziellen sowie der Zuteilungsfragen für die übrigen Betriebe (Eigenland und Pachtland) im allgemeinen. Der Unterzeichnete, damals Mitarbeiter im Ingenieur- und Vermessungsbüro W. Bregenzer, wurde mit der Leitbildarbeit betraut.

Ausgangslage

Es handelt sich um die letzte Gemeinde im Bezirk Affoltern, in der noch eine Güterzusammenlegung durchgeführt wurde. Die Landwirtschaft Ottenbachs ist klein- bis mittelbäuerlich strukturiert. Trotz schwierigerer struktureller Voraussetzungen als in den Nachbargemeinden und trotz sehr langen Wartens auf die Neuregelung der Besitzes- und Bewirtschaftungsverhältnisse wird in Ottenbach eine absolut intakte bäuerliche Struktur angetroffen. Der bisher abgelaufene Strukturwandel war weniger ausgeprägt als andernorts. Auch für die Zukunft muss nicht mit einer extremen Entwicklung gerechnet werden, im Gegenteil.

Einen ganz besonderen Stellenwert in der Leitbildarbeit erhielt der Umstand, dass rund ein Viertel des Kulturlandes der Ottenbacher Landwirtschaft im Kanton Aargau, auf der Westseite der Reuss liegt. Es galt während Jahrzehnten als ausgemacht, dass diese Flächen, die übrigens zu einem nicht unwesentlichen Teil im Besitz der Holzkorporation Ottenbach sind, durch den Bau von landwirtschaftlichen Siedlungen «erschlossen» werden müssten.

Die Erarbeitung des Leitbilds

Die komplexe Ausgangslage und die sehr unterschiedlichen Meinungen über die Zukunft der Landwirtschaft, insbesondere der einzelnen Betriebe, zeigte mehr und mehr, dass nur eine Diskussion an der Basis die Lage klären konnte. Zu diesem Zweck wurde als Grundlage der Leitbildarbeit zu Beginn des Jahres 1975 mit jedem Landwirt ein persönliches Gespräch geführt. Die wichtigsten Daten über den Betrieb wurden dabei im Detail aufgenommen und – soweit das möglich war – auch Gedanken über die Zukunft des Betriebes ausgetauscht. Schon vorgängig dieser persönlichen Kontakte, die überaus erfreulich verlaufen sind, wurden die Mitglieder der Melioration anlässlich eines Informations-



Abb. 1 Das Ottenbacher Kulturland liegt zum grössten Teil an der sanft gegen das Reusstal hin abfallenden Westflanke des Isenberges.

abends über Sinn und Zweck der vorgesehenen Leitbildstudie informiert.

Das gesammelte Zahlenmaterial wurde in einem umfassenden ersten Bericht zusammengestellt, ausgewertet und kommentiert. Eine wesentliche Funktion erhielt nun innerhalb der Ausführungskommission die Diskussion der Ergebnisse, der Zielsetzungen und der zu treffenden Massnahmen. Aber auch die Gemeinde, das kantonale und das eidgenössische Meliorationsamt, die Holzkorporation als grösster Landeigentümer und schliesslich die Landwirte selbst wurden laufend in die Meinungsbildung eingeschaltet. Es war kein Indoktrinieren einer vorgegebenen Meinung, sondern ein gemeinsames, intensives Suchen nach der optimalen Lösung für die Gesamtlandwirtschaft der Gemeinde. Das ins Zentrumstellen des Interesses der

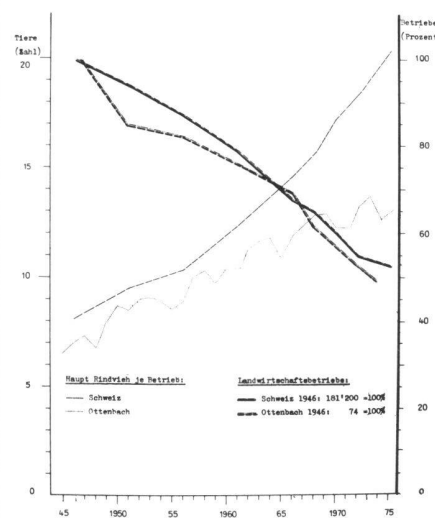


Abb. 2 Der Rückgang der Landwirtschaftsbetriebe hat sich in Ottenbach ungefähr in gleichem Masse abgespielt wie gesamtschweizerisch. Atypisch ist die Entwicklung der mittleren Kuhbestände je Betrieb. Da die Ställe der weiterlaufenden Betriebe in Erwartung der Güterzusammenlegung nicht vergrössert wurden, ging der Gesamtkuhbestand stark zurück. Dagegen wurde der Ackerbau weit überdurchschnittlich ausgedehnt.

Allgemeinheit, der Gesamtlandwirtschaft, und nicht einzelner Betriebe, dürfte ganz wesentlich dazu beigetragen haben, dass der Leitbildidee ein voller Erfolg beschieden war.

Ergebnisse

Die heutige Landwirtschaft Ottenbachs ist einerseits Ergebnis einer langen Entwicklung und andererseits Ausgangspunkt für die Änderungen in der näheren und ferneren Zukunft. Im Vergleich zu den übrigen Gemeinden des Bezirkes Affoltern existieren in Ottenbach – trotz eines starken Rückgangs in den letzten 20 Jahren – noch überdurchschnittlich viele Landwirtschaftsbetriebe. Von den gesamthaft 40 Betrieben können 25 als Vollerwerbsbetriebe angesehen werden. In die Leitbilduntersuchung wurden 38 Betriebe einbezogen.

Zwischen 1964 und 1974 sind 25 der 38 Betriebe flächenmässig gewachsen. Sie vergrösserten die Kulturlandfläche vorab durch Zupacht von durchschnittlich 8 ha auf 12 ha. Fünf Betriebe veränderten die Betriebsfläche nicht, sie bewirtschafteten im Mittel 6 ha Boden. Die restlichen 8 Betriebe verkleinerten die bewirtschaftete Fläche. Waren es 1964 im Mittel noch 7 ha, sank die Fläche bis 1974 auf nur noch 2,5 ha.

Die Zahl der Arbeitskräfte verringerte sich auf eine Mindestgrösse im Vergleich zur Anzahl bestehender Betriebe. Verschiedene Landwirte gehen einem Nebenerwerb ausserhalb des Betriebs nach, um das Einkommen zu verbessern.

Der grösste Teil der in Gebrauch stehenden Ökonomiegebäude stammt mit samt der Ställe aus Zeiten, da die Grossväter der jetzigen Betriebsleiter eine vollkommen anders geartete Landwirtschaft betrieben haben.

Das Innere der Wohnhäuser ist der Entwicklung besser gefolgt als die Ökonomiegebäude.

Die Rindviehbestände sind heute – im Vergleich zu den bewirtschafteten Flächen – unterdurchschnittlich klein. Im Mittel werden je Betrieb 10 Kühe und 5 Rinder gehalten. Während der Kuhbestand gesamtschweizerisch in den letzten 20 Jahren ungefähr konstant blieb, muss in Ottenbach seit 10 Jahren ein ununterbrochener, starker Rückgang festgestellt werden. Innert dieser relativ kurzen Zeit sank der Kuhbestand als Folge von Betriebsauflösungen um ein volles Drittel. Mit etwa 480 Kühen war der Bestand 1962 am höchsten, 1974 mit rund 290 Tieren am niedrigsten. Das Kulturland der aufgebenden Betriebe wechselte den Bewirtschafteter. Die kleinen, alten Ställe verunmöglichten aber, dass parallel dazu auch die Rindviehbestände im entsprechenden Ausmass wieder anwuchsen.

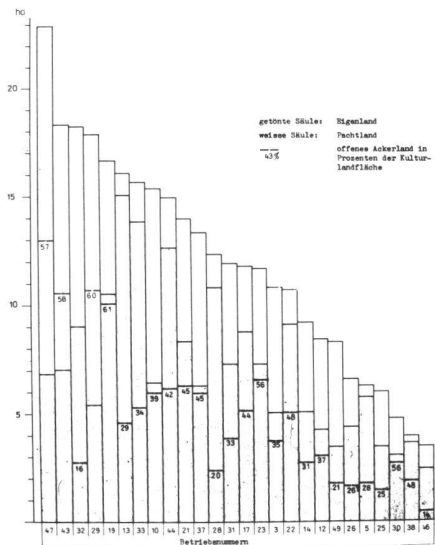


Abb. 3 Der Eigenland-Anteil liegt grösstenteils zwischen 5 und 10 ha. Andererseits erreicht eine sehr grosse Zahl von Betrieben beträchtliche Pachtlandanteile.

Die Mechanisierung der Aussenwirtschaft (Ackerbau, Rauhfutterernte) ist in Ottenbach praktisch abgeschlossen. Ein Nachholbedarf besteht in der Innenwirtschaft (Scheune, Stall). Im Gegensatz zu den Viehbeständen nimmt der Ackerbau heute einen überdurchschnittlich grossen Umfang ein. Hätte die Möglichkeit bestanden, in den weiterwirtschaftenden Betrieben die Viehbestände stärker aufzustocken, würde der Ackerbau niemals diese starke Ausdehnung erfahren haben. Gab es auf 25 Vergleichsbetrieben im Jahr 1964 etwa 29 Prozent offenes Ackerland, waren es 1974 schon 41 Prozent.

Entwicklungstendenzen

Es ist selbstverständlich nicht möglich, die künftige Entwicklung der Landwirtschaft und ihrer Familien genau vorauszusehen. Es sind zu viele Faktoren wirksam, die plötzlich ändern können. Dies gilt sowohl gesamtschweizerisch wie auch für die 40 noch bestehenden Landwirtschaftsbetriebe in Ottenbach. Es ist indessen zu erwarten, dass etwa ein Viertel der Ottenbacher-Betriebe innerhalb der kommenden 10 Jahre aufgegeben oder nur noch auf stark reduzierter Basis weitergeführt wird.

Jede weitere Abwanderung aus der Landwirtschaft führt bei der heutigen Ausgangslage entweder zur Betriebsauflösung oder, falls der betroffene Betrieb im Nebenerwerb weitergeführt wird, zu einer Extensivierung der landwirtschaftlichen Produktion (Ackerbau anstelle der Rindviehhaltung). Wird Kulturland frei, kann dieses den verbleibenden Betrieben zur willkommenen Aufstockung dienen. Diese frei werdenden Flächen sind allerdings relativ klein. In der Gröszenordnung von etwa 30 ha insgesamt

erreichen sie weniger als 10 Prozent der gesamten Kulturlandfläche Ottenbachs. Auf die weiterlaufenden Betriebe verteilt, ergäbe sich im Mittel eine Aufstockungsmöglichkeit um etwa 1 ha Kulturland. Das ist sehr wenig. Die Abwanderung kann andererseits gebremst werden, wenn mit der Erneuerung der Ökonomiegebäude den Landwirten ansprechende Arbeitsplätze verschafft werden können.

Zielsetzungen

Der Formulierung von realistischen Zielen wurde sehr grosse Bedeutung beigemessen. Als geistige Brücke zwischen dem Istzustand, den Entwicklungstendenzen und den zu konkretisierenden Massnahmen musste ein belastungsfähiges Gerüst konstruiert werden. Die Ziele haben wohl einen anzustrebenden «Endzustand» zu umreissen, dürfen aber nicht so utopisch sein, dass ihnen die notwendige Verbindung zur nun einmal gegebenen Ausgangslage verlorengeht. Möglichst jeder Landwirt muss sich mit den Zielen, die das Ge-

samte im Auge haben, auch aus der Sicht seines eigenen Betriebes identifizieren können. Auf der Basis von Zielen, die von den Landwirten abgelehnt würden, könnten auch keine konkreten Massnahmen formuliert werden – insbesondere dann nicht, wenn die Ziele von der normalerweise üblichen und verständlichen einzelbetrieblichen Betrachtungsweise mehr oder weniger stark abweichen.

Die schweizerische Agrarpolitik stützt sich auf das Landwirtschaftsgesetz aus dem Jahr 1951 ab. Hauptziele sind die Erhaltung eines gesunden Bauernstandes und einer leistungsfähigen Landwirtschaft.

Die Neuordnung der Landwirtschaft Ottenbachs soll gewährleisten, dass alles vorhandene Kulturland ausserhalb der eingezonten Baugebiete langfristig genutzt wird. Die landwirtschaftliche Nutzung bedeutet gleichzeitig auch Erhaltung und Pflege der im Laufe von Jahrhunderten entstandenen und von den Menschen fortlaufend gestalteten Kulturlandschaft.

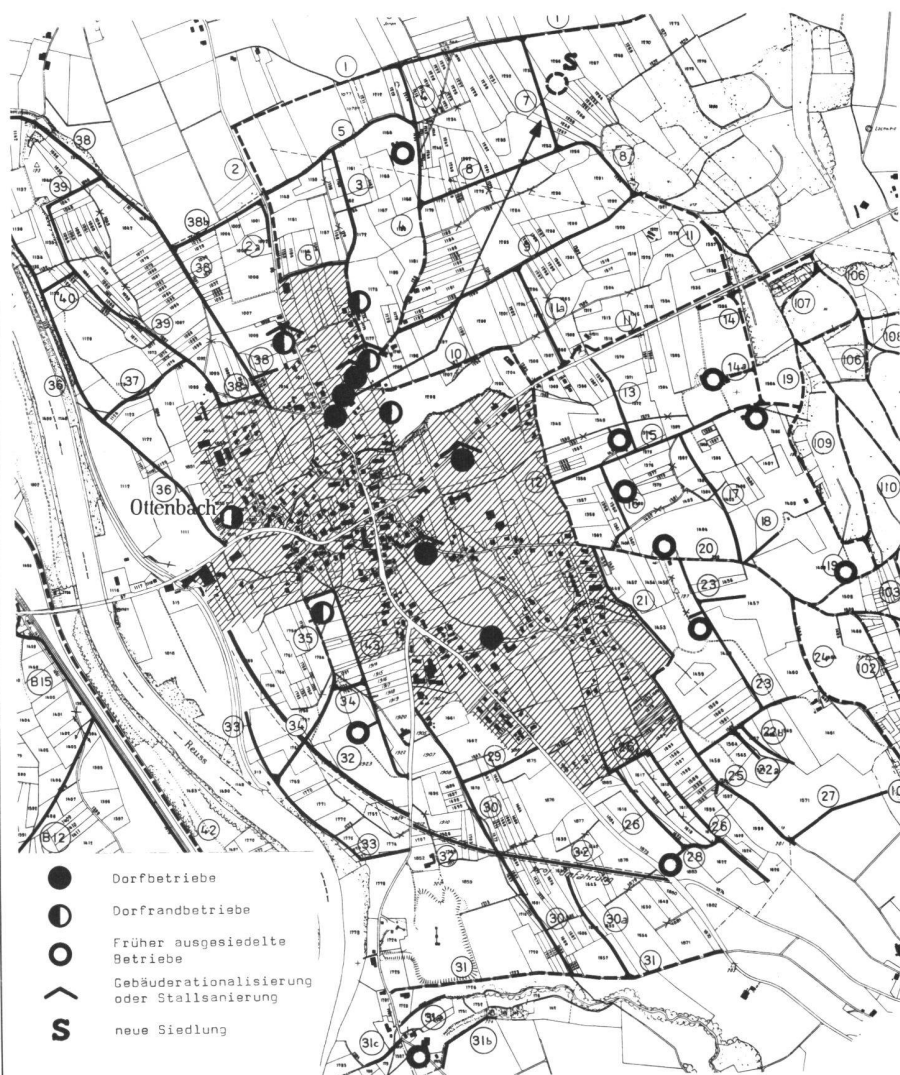


Abb. 4 Ottenbach. Alter Bestand und projektiertes Wegnetz. Darstellung der Vollerwerbsbetriebe und der vorgesehenen Hochbauten.

Die Erhaltung von mindestens 25 bis 30 Bauernbetrieben soll einerseits die Zielsetzungen längerfristig erfüllen helfen und andererseits auch auf das Leben in der Gemeinde positive Auswirkungen haben. Die Landwirtschaftsbetriebe sollen denn auch nicht vollständig aus dem engeren Dorfbild verschwinden, sondern – soweit möglich – in die Dorfgemeinschaft und ins gewachsene Dorfbild integriert bleiben.

Da mit der Besiedlung des Bodens auf der aargauischen Seite der Reuss die Gesamtheit der Ottenbacher Landwirtschaft entscheidend geschwächt würde, soll dieses Land auch künftig von Ottenbach aus bewirtschaftet werden.

Mit der Landzuteilung sollen möglichst arrundierte Betriebe angestrebt werden. (Da jedoch etwa 100 ha Pachtland zur Verfügung stehen werden und in Zukunft noch zusätzliches Pachtland zu erwarten ist, kann kaum eine vollständige Arrondierung der weiterwirtschaftenden Betriebe erreicht werden.) Beim Bau von Siedlungen soll darauf geachtet werden, dass sie sich möglichst gut ins Landschaftsbild einfügen.

Die finanziellen Mittel der Öffentlichkeit sollen auch jenen Betrieben (es ist die grosse Mehrheit!) in vollem Umfang zur Erneuerung der Gebäulichkeiten zufließen, die keine Gelegenheit haben, auszusiedeln.

Massnahmen zur Verwirklichung des Leitbildes

Die Abteilung für Landwirtschaft des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements in Bern erarbeitete Ende 1975 eine «Neuregelung der Bundeshilfe an Neu- und Umbauten von Ökonomiegebäuden für die Milchproduktion, speziell im Ackerbaugesbiet».

In Ottenbach machte insbesondere die neue Regelung Sorge, dass Betriebe mit mehr als 40 Prozent offener Ackerfläche nicht mehr in den Genuss von Subventionen für die Erneuerung ihrer Milchviehställe kommen sollen. Die vielen Unterlagen zeigten aber eindrücklich, dass Ottenbach kein eigentliches Ackerbaugesbiet ist und dass auch in den Betrieben, die mehr als 40 Prozent offener Ackerfläche ausweisen, nicht von Ackerbaubetrieben gesprochen werden kann. Nachdem sich in den zurückliegenden Jahren viele Betriebe im Sinne der Agrarpolitik flächenmässig vergrössert haben, muss den Betriebsleitern nun auch die Möglichkeit geboten werden, die Rindviehställe den neuen Gegebenheiten anzupassen. Diese Anpassung ist auch dann notwendig, wenn in der Ottenbacher Landwirtschaft eine überdurchschnittliche grosse offene Ackerfläche beibehalten wird.

Für die Abschlussarbeiten und die Planung der einzelnen Betriebe wurde



Abb.5 Rund ein Drittel aller Ottenbacher Landwirtschaftsbetriebe wurde schon vor der letzten Jahrhundertwende ausgesiedelt. Sie finden sich heute inmitten alter Baumbestände.

folgende Gruppierung der mittel- und längerfristig weiterlaufenden Betriebe vorgenommen:

- schon heute *ausgesiedelte Betriebe*, inklusive dorfnahe Betriebe ausserhalb der Bauzone,
- *Dorfrandbetriebe* innerhalb der Bauzone,
- *Dorfbetriebe* inmitten der Bauzone.

Die schon vor Jahrzehnten ausgesiedelten Betriebe haben keine Standortprobleme, sie behalten, wie die dorfnahe Betriebe, ihren jetzigen Standort bei. Die Planung für die Erneuerung der Gebäude dieser Höfe wird zurückgestellt, sofern sich eine Gebäuderationalisierung nicht kurzfristig aufdrängt oder von einzelnen Betriebsleitern schon jetzt verlangt wird.

Die Dorfrandbetriebe innerhalb der Bauzone sollen ihren Standort möglichst beibehalten. Damit kann verhindert werden, dass nur schwer schliessbare Lücken in den Kreis der Landwirtschaftsbetriebe rund um das Dorf gerissen werden. Die Erneuerung dieser Betriebe soll dadurch ermöglicht werden, dass die Hofparzelle entweder ausgezont oder mit einem Servitut (ausschliesslich landwirtschaftliche Nutzung) belegt wird.

Die grössten und schwierigsten Probleme stellen sich für die Betriebe inmitten der Bauzone. Besonders prekär ist die Lage dann, wenn nur wenig Eigenland direkt bei den Hofgebäuden zur Verfügung steht.

Anlässlich einer Besprechung zwischen Vertretern der Meliorationsgenossenschaft, der Gemeinde Ottenbach, der landwirtschaftlichen Betriebsberatung, des kantonalen und des eidgenössischen Meliorationsamtes im Sommer 1975 in Ottenbach wurden die meisten der innerhalb der Bauzone liegenden Betriebe besucht, deren zukünftiger Standort noch ungeklärt war. Die Vertreter der Meliorationsämter unterstützten die Vorschläge, wegen mangelnder Siedlungsräume und zu kleiner Eigenlandflächen die grosse Mehrheit der innerhalb der Bauzone liegenden Land-

wirtschaftsbetriebe dort zu belassen und ihnen – unter Auflagen – finanzielle Hilfe zur Erneuerung der Bauten zukommen zu lassen.

Unter Berücksichtigung der behördlichen Vorschriften und Anregungen gingen wir bei den anfangs 1976 einsetzenden einzelbetrieblichen Planungen für Scheunenneubauten immer von kombinierten Milchvieh-Ackerbau-Betrieben aus. Alle bisher in die Einzelplanung einbezogenen Betriebsleiter wünschten von sich aus eine kombinierte Betriebsform. Man ist in Ottenbach praktisch einhellig der Meinung, auch in Zukunft die Betriebe nicht einseitig, sondern mindestens zweigleisig führen zu müssen. Wäre es einerseits von der Absatzlage für Milch und Milchprodukte her gesehen nicht zu verantworten (die Milchkontingentierung hat mittlerweile noch massivere Schranken gesetzt!) und aufgrund der Richtlinien des Bundes auch nicht möglich, in Ottenbach einseitige Milchviehhaltungsbetriebe mit öffentlicher Hilfe aufzubauen, wäre es andererseits von der Grösse der Bauernbetriebe her betrachtet heute nicht tragbar, reine Ackerbaubetriebe ohne Milchviehhaltung zu planen. Das Anbaurisiko wäre für die Familie zu gross (viele Fehljahre wegen zu hoher Niederschlagsmengen), und das Einkommen aus der Landwirtschaft würde im Mittel mehrerer Jahre zu knapp ausfallen.

Stand der Realisierung

Der Neuantritt des Bodens konnte per 1. November 1978 erfolgen. Soweit möglich wurde auch das Pachtland arrondiert. Schon im Verlauf des Sommers 1978 wurden zwei neuerstellte Scheunen von Dorfrandbetrieben bezogen. Ein Dorfbetrieb hat an die bestehende Scheune einen neuen Hallenstall angebaut. Eine Stallsanierung im Dorf ist gegenwärtig im Gang. Es wird ein Längsstall anstelle der veralteten und unpraktischen Querställe gebaut. Schliesslich wird bis im Frühjahr 1979 eine Gebäuderationalisierung, praktisch ebenfalls im Dorfbereich, abgeschlossen sein. Die vorhandenen Ställe werden erneuert, ein Milchzimmer eingebaut, der Heuraum so umgestaltet, dass das Heu mechanisch abgeladen und belüftet werden kann, und schliesslich eine dem heutigen Viehbestand angepasste Güllengrube erstellt.

Der Bau einer Siedlung ist bewilligt. Die Verlegung eines sehr eingeeengten Dorfbetriebes an den Dorfrand (Gebäuderationalisierung) wird diskutiert. Auf dem aargauischen Ufer der Reuss werden keine Ottenbacher Siedlungen erstellt.

Adresse des Verfassers:
Hans Rudolf Haegi, Dipl. Ing. Agr. ETH,
Hasenbühlstrasse 52, CH-8910 Affoltern a. A.